

Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland



Der Lagebericht widmet sich der Lage der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Die bis 2005 übliche Differenzierung zwischen deutschen Staatsangehörigen einerseits und „Ausländerinnen und Ausländern“ andererseits wird der sozialen Realität in Deutschland nicht mehr gerecht. Mit 15,6 Millionen im Jahr 2008 stellen Per

sonen mit Migrationshintergrund fast ein Fünftel der Bevölkerung in Deutschland, darunter sind 8,3 Millionen Deutsche. Diese Zahlen belegen den Wandel in der deutschen Gesellschaft und verweisen auf die große Bedeutung der Integrationspolitik. Seit 2005 lässt der Mikrozensus vergleichende Aussagen zur Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund zu. So lassen sich Integrationsprozesse, auch nach erfolgter Einbürgerung, besser nachvollziehen. Die Berücksichtigung des Migrationshintergrundes zeigt u. a., wie viele der in Deutschland lebenden Menschen selbst zugewandert sind oder mindestens einen Elternteil haben, der nach Deutschland zugewandert ist. Die Daten des Mikrozensus verdeutlichen aber auch, dass mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit Integration noch nicht unbedingt abgeschlossen ist. Die Berücksichtigung des Migrationshintergrundes sensibilisiert verstärkt für spezifische Defizite und Chancen der zweiten und dritten Generation. Insbesondere die Integrations-, Bildungs- und Arbeitsmarktprobleme dieser Generationen müssen gemeinsam mit den Migrantinnen und Migranten angegangen werden. Die Differenzierung der Statistiken nach Migrationshintergrund und Migrationsgruppen belegt, wie vielfältig die Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund ist. Auf dieser Grundlage liefert der Lagebericht eine statistisch fundierte Bestandsaufnahme und eine differenzierte Beschreibung und Bewertung der sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Situation von Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Er benennt Erreichtes wie Schwierigkeiten, greift Erfolge und Fehlentwicklungen auf und zeigt – in der Perspektive der integrationspolitischen Erfordernisse – Handlungsmöglichkeiten für Politik und gesellschaftliche Akteure auf.

Umfassend gewürdigt werden die Umsetzung und Fortentwicklung des Nationalen Integrationsplans, das Integrationsmonitoring sowie die Entwicklungen im Staatsangehörigkeits-, Freizügigkeits-, Aufenthalts- und Flüchtlingsrecht. Darüber hinaus werden die neueren Entwicklungen der Migrationspolitik und der Rechtssetzung auf der Ebene der Europäischen Union dargelegt. Im 8. Lagebericht thematisiert werden auch Entwicklungen im Bereich der interkulturellen Öffnung, das gesellschaftliche und politische Engagement von Migrantinnen und Migranten, aber auch Aspekte, die der Integration entgegenstehen, wie z.B. Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und familiäre Gewalt, insbesondere Gewalt gegen Mädchen und Frauen.

Foto: AOK-Mediendienst

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



die christlich-liberale Koalition ist im vergangenen Herbst angetreten, um das hohe Niveau des deutschen Gesundheitssystems dauerhaft zu sichern und gleichzeitig die Herausforderung des demographischen Wandels zu

meistern. Mit dem Gesetz zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung haben wir deshalb eine Reform auf den Weg gebracht, die von allen Seiten, nämlich den Arbeitnehmern und Arbeitgebern, den Ärzten, Zahnärzten und Apothekern, den Krankenhäusern, Krankenkassen und der Pharmaindustrie einen Beitrag zur finanziellen Stärkung des Gesundheitssystems ein- und doch niemanden Überfordert.

Das Gesetz bringt für die Patienten keine Leistungseinschnitte, beseitigt das für 2011 erwartete Defizit der gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von elf Milliarden Euro und stellt zugleich die Weichen für die kommenden Jahre, indem es die Gesundheits- von den Lohnnebenkosten entkoppelt.

Zudem haben sich am Dienstag Krankenkassen und Ärzte endlich geeinigt und Höhe sowie Verteilung des Honorarzuwachses für die Kassenärzte im nächsten Jahr miteinander vereinbart. Dabei konnte für NRW, nicht zuletzt wegen der geplanten Änderung im GKV-Finanzierungsgesetz ein gutes Ergebnis erzielt werden, denn das Honorar in Nordrhein und Westfalen-Lippe steigt überproportional an. Grundlage ist ein von der Regierung eingebrachter Gesetzentwurf, der die bisher benachteiligten Bundesländer besserstellt. Dies war dringend nötig, denn Westfalen-Lippe liegt bundesweit an unterster Stelle. So hilft dieses Ergebnis auch der ärztlichen Versorgung im Kreis Warendorf.

Diese und weitere Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- 2. informelle Gesprächsrunde zur Beendigung des Branntweinmonopols mit Abgeordnetenkollegen und Vertretern der Ministerien sowie der Brennereiverbände
- Aktuelle Stunde zu Stuttgart 21 im Plenum
- Gesprächsrunde mit dem Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung e.V. zur Infrastrukturfinanzierung
- Diskussionsrunde über Fahrzeugsystemdaten

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Gelbe Karte an die EU-Kommission – Hohes Schutzniveau für Einleger in Deutschland erhalten

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hält den Vorschlag der EU-Kommission für nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar

Der Finanz- und der Europausschuss sind der Auffassung, dass der Vorschlag der EU-Kommission zur EU-Einlagensicherungsrichtlinie mit dem Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip nicht in Einklang steht. Hierzu erklärt der finanzpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Leo Dautzenberg:

„Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hält den Vorschlag der EU-Kommission für nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar. In Deutschland haben sich in der Finanzkrise insbesondere die institutssichernden Einrichtungen der Sparkassen und der genossenschaftlichen Institute bewährt. Ein wichtiger Faktor für das Vertrauen der Bürger in das Finanzsystem stellt aber auch die freiwillige Einlagensicherung insbesondere der privaten und öffentlichen Banken dar.

An diesem bewährten System wollen wir nichts ändern. Wir zeigen der Europäischen Kommission mit der Subsidiaritätsrüge die gelbe Karte. Nicht nur inhaltlich befürchten wir, dass durch die Vorschläge der Kommission das bisherige hohe deutsche Schutzniveau aufgeweicht und nach unten vereinheitlicht wird. Denn: Der im Sommer von der Kommission verabschiedete Vorschlag einer Neufassung der Einlagensicherungsrichtlinie steht mit dem Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip nicht in Einklang. Nach Artikel 5 des Vertrages über die Europäische Union darf die EU nur tätig werden, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können. Jede Maßnahme muss nach Art, Umfang und Intensität geeignet und erforderlich sein und darf nicht zu diesem Ziel außer Verhältnis stehen. Bedenklich im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sind insbesondere die Vorschläge bezüglich institutssichernder Systeme sowie zur Finanzierung von Einlagensicherungssystemen und zur Beitragsbemessung.“Die Europäische Kommission hat am 12. Juli 2010 einen Richtlinienvorschlag für eine Neufassung der Richtlinie 94/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Einlagensicherungssysteme vom 30. Mai 1994 (EU-Einlagensicherungsrichtlinie) veröffentlicht. Bis zum 14. Oktober haben die nationalen Parlamente Zeit, bei der EU-Kommission eine Subsidiaritätsrüge einzulegen.

Potenziale von Kultur und Tourismus nutzen – Kulturtourismus gezielt fördern

Die Bereiche Kultur und Tourismus sollen sich noch stärker als bisher als Partner verstehen und über Zuständigkeitsgrenzen hinweg gemeinsam agieren. Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass mit Ländern und Kommunen ein gemeinsames Kulturtourismuskonzept ausgearbeitet wird, um die Vermarktung von Kulturangeboten noch besser fördern zu können. Sie soll prüfen, ob ein Wettbewerb „Kulturregion Deutschland“ ausgelobt werden könnte und dafür sorgen, dass die Branche sich leichter über bestehende Finanzierungshilfen oder Fördermittel informieren kann. Gemeinsam mit Ländern und Kommunen soll die Bildung von Kulturclustern gefördert und geprüft werden, ob eine Plattform für strategisches kulturtouristisches Marketing geschaffen werden könnte, in die auch die Dachverbände aus Kunst, Kultur und Tourismus einbezogen werden. Das baukulturelle Erbe, das nicht zuletzt die UNESCO-Welterbestätten umfasst, soll aktiv für den Städtetourismus erschlossen, die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich sollen weiter verbessert und bei der Förderung und Vermarktung kulturtouristischer Angebote soll auf den Aspekt der Barrierefreiheit geachtet werden. Weitere Forderungen betreffen unter anderem die Vermarktung kulturtouristischer Angebote im Ausland, Aus- und Weiterbildungsangebote und europäische Förderprogramme.

Impressum:

Ausgabe Nr. 17/2010
07. Oktober 2010

Landesgruppe NRW

der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email: fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion:

Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck

Internet:

www.
cdu-landesgruppe-nrw.de